



Zirkular 24 – Mitarbeitende in Quarantäne

Gelterkinden, 12. November 2020

Sehr geehrte Mitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit sind wir in den vollen Coronavirus-Turbulenzen.

Es ist für alle Schuhhändler eine grosse Herausforderung, mit einem Minimum an verfügbarem Personal den Verkauf bzw. die Dienstleistungen an den Kunden aufrecht zu halten. Gleichzeitig kämpfen die meisten mit einem Umsatzeinbruch und müssen dabei noch für die Personalkosten, bei Mitarbeitenden in Quarantäne, aufkommen.

Eine interessante Lösung bietet uns die AHV-Kasse.

Es ist möglich, die Isolationsperioden auf die Erwerbsersatzordnung (EO) zu verschieben bzw. anzumelden. Um davon profitieren zu können, müssen Sie Ihre AHV-Kasse die Quarantänezertifikate Ihrer Mitarbeiter vorlegen. Dies funktioniert auch bei Problemen mit der Kinderbetreuung, wenn die Eltern nicht zur Arbeit gehen können.

Kontaktieren Sie dazu unsere AHV-Kasse **schulesta**, sie kann Ihnen weiterhelfen.

Hier noch ein paar Links:

Bundesamt für Sozialversicherung

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html#-426425304>

schulesta

<https://www.schulesta.ch/corona/>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne und immer zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

schuhschweiz

Christine Müller
Leiterin Geschäftsstelle

schuhschweiz – Ihr starker Partner